

Seiteneinstieg Sachsen, Fächerwahl

Beitrag von „Mashkin“ vom 5. März 2018 09:47

Hallo zusammen!

Ich habe in Polen Germanistik studiert (bin also nach polnischem Recht Deutschlehrer), und möchte nun in Sachsen als Quereinsteiger in den Schuldienst eintreten. Ich muss natürlich ein zweites Fach wählen und nachstudieren, aber da kann ich mich nicht so recht entscheiden. Ich bin englischer Muttersprachler (Vater Amerikaner), daher liegt es nahe, dieses Fach zu wählen, allerdings stellt sich die Frage, ob mein amerikanisches Englisch hier ein Problem darstellen würde. Ich habe das Internet lange durchsucht, aber es scheint keine gesetzliche Vorschrift zu geben, dass britisches Englisch unterrichtet werden muss. Meine Frage ist jetzt, habe ich eine Vorschrift übersehen, oder ist der Gebrauch der britischen Variante eher Gewohnheitsrecht und ich kann ganz normal amerikanisches Englisch unterrichten?

Vielen Dank!

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. März 2018 13:02

Hallo,

benutze mal die Suchfunktion, Seiteneinstieg Sachsen war kürzlich Thema. Zu Englisch vermute ich mal: Wenn du Englisch als Unterrichtsfach studiert hast, wirst du wohl angemessen unterrichten können, egal wie du zu Hause sprichst...

Beitrag von „Mashkin“ vom 5. März 2018 13:19

Danke, ich habe mich schon ein wenig ins Forum eingeleSEN, ich hatte halt nur einige konkrete Fragen und würde mich freuen, wenn die jemand kurz beantworten könnte. Zu dem Englischen: Meine Frage zielte auch darauf, wie dieses Studium konkret aussieht, da habe ich mich vielleicht etwas ungenau ausgedrückt. Wenn ich meine Sprache benutzen kann, würde ich das schon gern machen, aber wenn britisches Englisch verpflichtend ist, dann würde ich ein anderes Fach nehmen. Das wäre so, als wenn ein Bayer plötzlich auf Sächsisch Deutsch

unterrichten sollte.

Beitrag von „Zuckerberg“ vom 5. März 2018 14:54

Ich war kürzlich beim Beratungstermin gewesen. Also die Fächer zur Nachqualifizierung sind vorgegeben. Ich kann mich leider nicht genau erinnern ob Englisch dabei war. Es waren fast ausschließlich Naturwissenschaften. Deswegen würde ich auch dir auch den Beratungstermin empfehlen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. März 2018 16:33

Zitat von Mashkin

Danke, ich habe mich schon ein wenig ins Forum eingelesen, ich hatte halt nur einige konkrete Fragen und würde mich freuen, wenn die jemand kurz beantworten könnte. ...

Es gibt einen Thread, in dem sich mehrere Quereinsteiger austauschen. Deswegen der Hinweis. Wenn du an die Grundschule willst brauchst du übrigens kein 2. Fach, sondern Grundschuldidaktik. Das wird natürlich bezahlt, ist berufsbegleitend.

<https://www.lehrerbildung.sachsen.de/15764.htm>

Beitrag von „Mashkin“ vom 5. März 2018 20:25

Vielen Dank für die Antworten! Tatsächlich? Die Dame am Lasub erzählte mir, dass ich noch ein zweites Fach nachholen muss. Grundschuldidaktik habe ich während meines Studiums in Polen bestanden, das muss ich mir lediglich anerkennen lassen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. März 2018 22:24

Beispiel: Hochschulabschluss als Germanistin
(umfassende Studienleistungen im Unterrichtsfach Deutsch sind nachgewiesen)

Bei Qualifizierung für das Lehramt Grundschule:

1. Baustein:

Wissenschaftliche Ausbildung in der Grundschuldidaktik
(berufsbegleitend, vier Semester)

2. Baustein:

Vorbereitungsdienst (berufsbegleitend, 12 Monate)

Klingt für mich nach 2 Jahre Grundschuldidaktik und dann 1 Jahr Referendariat. Alles während du schon unterrichten musst. Was dir an ausländischen Abschlüssen anerkannt wird ist so individuell, das musst du beim Amt erfragen und zwar schriftlich.

Ob hier jemals verbeamtet wird, steht in den Sternen. Nur weil jetzt eine Partei dafür ist, ist noch lange nix entschieden. Im Moment zeichnet sich eher was anderes ab: Grundschullehrer müssen wohl eine Wochenstunde mehr unterrichten und an Oberschulen werden Fächer gekürzt, um Stellen einzusparen 😞

Beitrag von „Mashkin“ vom 5. März 2018 22:56

Sehr interessant! Weißt du vielleicht auch, inwieweit meine bisherige (jahrelange) Tätigkeit als Lehrer im Ausland auf diesen Vorbereitungsdienst angerechnet werden kann? Die Dame von der Anerkennungsstelle meinte, sie möchte auch gern mein Arbeitsbuch aus Russland haben, die Frage ist nur, ob das auf den Vorbereitungsdienst angerechnet wird oder aber lediglich eine Rolle bei der Gehaltseinstufung spielt. Aber deine Infos sind soweit sehr wertvoll, danke!

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. März 2018 15:26

Weiß ich nicht, aber da Lehrer gesucht werden, würde ich es hiermit probieren:

<https://www.schule.sachsen.de/3704.htm>

-> Passendes Gesetz und Formulare.

Beraten wirst du auch hier:

<http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/annerkennung/>